



Pro Jugend e.V.

Verein für mobile Soziale Arbeit

Dr. - Friedrichs - Str. 27
01744 Dippoldiswalde

Tel 03504 / 61 15 43
Fax 03504 / 61 15 44

Mail: kontakt@projugendev.de
Internet: www.projugendev.de

Gut zu Wissen !

Richtlinien und Bewertungskriterien für den Jugendfonds

Zielgruppe (Für wen ist der Jugendfonds gedacht):

- Jugendgruppen und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 27 Jahren
- aus dem Arbeitsgebiet des Pro Jugend e.V.; dazu gehören folgende Gemeinden (inkl. dazugehöriger Ortschaften):

Sozialraum 1: Wilsdruff

Sozialraum 2: Bannewitz, Rabenau, Kreischa, Dippoldiswalde, Klingenberg, Hartmannsdorf-Reichenau

Sozialraum 3: Altenberg, Hermsdorf/Erzg., Glashütte, Geising, Müglitztal, Bahretal, Bad Gottleuba-Berggießhübel, Liebstadt

Projekthalte (Was kann gefördert werden):

- Alle Ideen von Jugendlichen und für Jugendliche sind willkommen! Wir geben kein bestimmtes Themen vor!
- Förderfähig sind Sachmittel (z.B. Baumaterialien, Reinigungsmittel, Möbel, Partyzubehör), Fahrtkosten, Verpflegung oder Honorarkräfte für Veranstaltungen

Was kann nicht gefördert werden?:

- Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (z.B. Winterdienst, Hausreinigung)
- Personalkosten (für Betreuung z.B. Trainer im Sportverein)
- Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn:
 - es ohne Beteiligung von Jugendlichen ist
 - der Antrag unvollständig ist
 - ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund besteht
 - religiöse Veranstaltungen oder Vorhaben mit parteipolitischen Inhalten

Antragsfristen (Bis wann sollte ein Antrag gestellt werden):

- zwischen Januar und November des laufenden Jahres
- mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn
- Projektanträge können solange bewilligt werden, bis unser Gesamtbudget aufgebraucht ist
- *Es gilt also, wer zu erst kommt, wird zuerst bearbeitet!*

Wie viel Geld kann beantragt werden?:

- Gesamtsumme bis maximal 500,-€

Wer entscheidet welche Ideen gefördert werden?:

- der Pro Jugend e.V. entscheidet über Förderung der Projekt und Höhe der Fördersumme
- eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Antrag